



Sportverein Fortschritt Pirna e.V.

Siegfried Rädels-Str. 10 ; 01796 Pirna
Tel. 03501 528567 E-Mail: info@sv-fortschritt-pirna.de

Beitragsordnung

zum Aufnahmeantrag:

Beitragsordnung ab 01.01.2023 (Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag!)	Jahresbeitrag 2023	Jahresbeitrag 2023	= im Monat
1. Vereinsbeitrag			
1.1 Personen unter 18 Jahre		33,-	2,75
1.2 Personen ab 18 Jahre		63,-	5,25
1.3 Familienbeitrag einschließlich aller Kinder unter 18 Jahre		130,-	10,80
1.4 In Ausbildung stehende Personen, Wehrpflichtige, Ersatzdienst leistende über 18 bis 27 Jahre (auf Antrag)		45,-	3,75
1.5 Mitglieder mit Schwerbehindertenausweis (Nachweis erforderlich)		50,-	4,20
1.6 Sonderbeitrag auf Antrag der Abt. Leitung mit Beschlussprotokoll des Vorstandes	30,-		
1.7 Fördernde Mitglieder	40,-		
2. Aufnahmegebühr			
2.1 Aufnahmegebühr Personen ab 18 Jahre	10,-		
2.2 Aufnahmegebühr Personen unter 18 Jahre	5,-		
3. Abteilungsbeitrag wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag erhoben und von den Abteilungen beschlossen. Sie sind im Sportbüro, bei den Abteilungsleitern und teilweise im Internet unter Abteilungen zu finden.			
3.1 Mindestbeitrag beträgt ab 2020 Personen ab 18 Jahre	20,-		
3.2 Mindestbeitrag beträgt ab 2020 Personen unter 18 Jahre	5,-		
4. Mahnungen	5,-		

5. Der Einzug des Beitrages erfolgt im Monat März (frühestens am 15.03.) eines jeden Jahres und wird in Euro als Jahresbeitrag erhoben. Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereines erhoben. Bei einem Wechsel der Bankverbindung muss eine neue Einzugsermächtigung im Verein hinterlegt werden.

6. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen haben eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Bankverbindung:

SV Fortschritt Pirna e.V.
IBAN: DE 68 8506 0000 1000 7294 50
BIC: GENODEF1PR2

Angabe des Namens und der Abteilung sind dabei erforderlich.

7. Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr wird der anteilige Beitrag – bei Sepa – Lastschrift - Mandat im Folgemonat eingezogen – liegt kein Sepa-Lastschrift-Mandat vor, ist der Beitrag sofort zu zahlen.

8. Beiträge sind Bringpflicht und können eingeklagt werden. Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden Mahngebühren in Höhe von 5,- € pro Mahnung erhoben.